



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

Software-Migration im Rahmen der Open Innovation und Open Source Strategie des Landes Schleswig-Holstein – Stand der Migration, Anpassungsbedarfe und mögliche Auswirkungen auf die Befassung mit Verschlusssachen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Open Innovation und Open Source Strategie des Landes Schleswig-Holstein definiert die Landesregierung: „Die IT der Verwaltung ist zu einem geschäftskritischen Teil geworden und deren Funktionsfähigkeit systemrelevant.“¹ Zu dem im Januar 2025 abgeschlossenen Roll-out von LibreOffice in den Ministerien erklärte der Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter weiterhin: „Bisher ist LibreOffice auf den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung als Parallelinstallation zu Microsoft Office verfügbar. Dies wollen wir in den kommenden Monaten ändern und auf dem weit überwiegenden Teil der Arbeitsplätze ausschließlich mit LibreOffice arbeiten.“²

1. Wann wurde mit der Installation von LibreOffice auf den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung begonnen und wann wurde diese abgeschlossen? Bitte differenzierte Erläuterung nach Landesressorts inklusive gegebenenfalls nachgeordneten Bereichen (z.B. Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und

¹ Die Open Innovation und Open Source Strategie des Landes Schleswig-Holstein vom 20. November 2024, Seite 4, abrufbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/linux-plus1/Service/Downloads/_dateien/open-source-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² „Klares Bekenntnis zu Open Source“ vom 02. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.egovernment.de/klares-bekenntnis-zu-open-source-a-52ca3321df2210b16247e09ba65f11f4/>

Gesundheit).

Antwort:

Die Software LibreOffice wurde seit mehreren Jahren getestet, für die Verwaltung angepasst und pilotiert. Die entsprechenden Installationspakete stehen den Behörden seit mehreren Jahren zur Verfügung und werden regelhaft aktualisiert den Behörden bereitgestellt. Diese führen in eigener Zuständigkeit die Installation auf ihren Endgeräten aus. In der nachfolgenden Tabelle sind Anfangs- und Endzeitpunkte der Installation von LibreOffice auf den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung differenziert nach Landesressorts inklusive gegebenenfalls nachgeordneten Behörden dargestellt:

Ressort	Behörde	Beginn	Ende
FM	Ministerium	02.2024	02.2024
	Steuerverwaltung	2021	12.2024
	AFB	10.2024	12.2024
	AIT	2021	12.2024
	BIZ	2021	12.2024
	DLZP	09.2024	12.2024
	FMLK	09.2024	04.2025
STK	STK	12.2023	01.2024
	LV	07.2024	11.2024
MWVATT	Ministerium	01.2022	03.2022
	APV	03.2022	03.2022
	LBV	05.2022	02.2024
MBWFK	Ministerium	09.2022	09.2022
	SHLB	04.2023	07.2023
	LDSH	05.2024	05.2024
	IQSH	08.2022	11.2022
	LASH	12.2022	06.2023

MJG	Ministerium	06.2024	06.2024
	Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug	10.2024	06.2025
MEKUN	Ministerium	07.2019	12.2022
	LKN	07.2024	08.2024
	LfU	07.2022	07.2022
	BNUR	07.2022	07.2022
MIKWS	Ministerium	08.2023	09.2023
	LaPo	10.2024	12.2024
	LVerGeo	09.2021	04.2022
	LFS	08.2024	09.2024
MSJFSIG	Ministerium	04.2024	04.2024
	LSAG	02.2024	03.2025
	LaZuF	07.2024	07.2024
MLLEV	Ministerium	12.2023	01.2024
	LSH	07.2022	07.2022
	LLnL	06.2022	07.2022

2. Zu welchem Stichtag wurde beziehungsweise zu welchem Stichtag wird auf den Arbeitsplätzen der Landesverwaltung die ausschließliche Nutzbarkeit von LibreOffice umgesetzt? Bitte differenzierte Erläuterung nach Landesressorts inklusive gegebenenfalls nachgeordneten Bereichen (z.B. Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit).

Antwort:

Ab dem 15. Oktober 2025 ist LibreOffice grundsätzlich alleiniger Standard für alle Ressorts und Behörden, da ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates mehr durch Microsoft für Microsoft Office 2016 bereitgestellt werden. Auf eine nach Landesressorts und nachgeordneten Bereichen aufgeschlüsselte Darstellung wird hier verzichtet, da der genannte Stichtag für alle Behörden gleichermaßen gilt und durch Deinstallation von Microsoft Office 2016 umzusetzen ist.

3. Für welchen Anteil der Arbeitsplätze der Landesverwaltung ist die ausschließliche Nutzung von LibreOffice vorgesehen und nach welchem Verfahren und welchen Grundsätzen wird eine fortgesetzte Parallelinstallation anderer Bürokommunikationswerkzeuge (z.B. Microsoft Office Paket) gegebenenfalls ermöglicht? Bitte differenzierte Erläuterung nach Landesressorts inklusive gegebenenfalls nachgeordneten Bereichen (z.B. Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit).

Antwort:

Um die fortgesetzte Nutzung von insbesondere Microsoft Office (in der Version Microsoft Office 2024) bzw. der einzelnen Softwarekomponenten von Microsoft Office (Word, Excel, ...) zu ermöglichen, gab es einen Ausnahmegenehmigungsprozess für alle Landesressorts inkl. der nachgeordneten Bereiche. Über diesen Prozess konnten die IT-Beauftragten der Landesressorts für betroffene Arbeitsplätze die Weiternutzung von Microsoft Office als Parallelinstallation zum neuen Landesstandard LibreOffice als Ausnahme beantragen. Mögliche Begründungen zur Bewilligung einer Ausnahme waren und sind insbesondere die Nutzung von IT-Fachverfahren mit (technischen) Abhängigkeiten zu Microsoft Office sowie erhebliche Einschränkung im Datenaustausch mit Dritten. Weiterhin notwendig für die Bewilligung von Ausnahmen war und ist die Beschreibung eines Zeitpunkts der geplanten Ablösung von Microsoft Office, so dass für jeden einzelnen Fall eine zeitliche Perspektive für den vollständigen Wechsel zu LibreOffice existiert.

Aufgeschlüsselt nach Landesressorts wurden beantragte Ausnahmen in folgender Höhe genehmigt:

StK	10
II MJG	2068
III MBWFK	337
IV MIKWS	1072
V MEKUN	1338
VI FM (ohne Steuer)	144
VII MWVATT	113
VIII MSJFSIG	114

IX MLLEV	213
----------	-----

Der Anteil der Arbeitsplätze der Landesverwaltung mit ausschließlicher Nutzung von LibreOffice beträgt somit über alle Landesressorts (ohne Steuer) ab 15. Oktober 2025 ca. 77 %. Die Steuerverwaltung plant, bis 2029 im KONSENS-Verbund auf Open Source umzusteigen.

4. Welche Funktionalitäten der bisher genutzten Bürokommunikationswerkzeuge (z.B. Microsoft Office Paket) können im Vergleich mit LibreOffice, Nextcloud, und Open-Xchange/Thunderbird gegenwärtig nicht genutzt werden? Bitte detaillierte Auflistung und Beschreibung der Funktionseinschränkungen (z.B. fehlende Möglichkeit zum „Drag and Drop“ von PDF-Dateien aus beziehungsweise in das digitale Aktenhaltungsprogramm VIS) sowie Angabe des Zeitpunktes der Fehlermeldung und der geplanten Systemoptimierung.

Antwort:

Bestandteile jedes einzelnen Projektes zur Einführung neuer Verfahren des digital-souveränen Arbeitsplatzes, welche ein bisher genutztes Bürokommunikationswerkzeug ablösen, sind die zentrale Erfassung solch fehlender oder eingeschränkt vorhandener Funktionen und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zwischen Staatskanzlei, Dataport und ggf. den Softwareherstellern, um diese Funktionen nachzuliefern, sofern dies möglich ist. In der Regel werden diese fehlenden oder eingeschränkt vorhandenen Funktionen aktiv von der Staatskanzlei an die Mitarbeitenden der Landesverwaltung kommuniziert. Im Landesintranet (SHIP) steht allen Mitarbeitenden eine regelmäßig aktualisierte Offene-Punkte-Liste für Open-Xchange und für Nextcloud zur Verfügung.

Im Bereich LibreOffice soll nicht unerwähnt bleiben, dass es gegenüber Microsoft Office 2016 auch zusätzliche Funktionen bietet. So ist die Erstellung barrierefreier Dokumente in LibreOffice Writer möglich, ohne dafür ein kostenpflichtiges AddIn eines externen Anbieters installieren zu müssen, und LibreOffice ermöglicht die Erstellung ausfüllbarer PDF-Formulare.

In der nachfolgenden Tabelle sind erwähnenswerte fehlende oder eingeschränkt vorhandene Funktionalitäten in LibreOffice gegenüber Microsoft Office dargestellt:

Fehlende oder eingeschränkt verfügbare Funktion	Beschreibung	Zeitpunkt der Fehlermeldung	Zeitpunkt der geplanten Systemoptimierung
Proprietäre Makro Programmierung mit	einfache Makros werden übernommen, komplexere müssen	Seit Projektbeginn	Laufend, Umstellung erfolgt im Einzelfall mit

VBA	in LibreOffice Basic, Python, Java etc. neu erstellt werden	bekannt	Unterstützung des Office Competence Centers bei Dataport
Kommentare mit Tabellen	In LibreOffice teilweise vorhanden: Formatierung in den Kommentaren gehen verloren, der Text bleibt bestehen	Seit Projektbeginn bekannt	Laufend
Proprietärer Dokumentenschutz RMS	geht verloren im ODT-Format	Q3/2024	nicht geplant, andere offene Schutzmaßnahmen stehen zur Verfügung
Seriendruck	Die Felder ADRESSE und EMPFÄNGER werden in Nur-Text konvertiert. Die Verbindung zur Datenquelle muss einmalig erneut eingerichtet werden, wenn das Dokument von einer anderen ODF-Anwendung bearbeitet wird.	Q2/2024	Workaround verfügbar, Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen
Änderungen nachverfolgen, Kommentare	LibreOffice / ODT Format stellt Änderungen anders dar als MS / DOCX Format. Komplexe Formatierungen in Kommentaren (Bsp. Bullets) werden nicht übernommen	Q3/2023	Workaround verfügbar, Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen
Literaturverzeichnis	wird in Text konvertiert und muss neu erstellt werden	Seit Projektbeginn bekannt	Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen
Inhaltssteuerelemente	Schnellbaustein und Wiederholer Abschnitt werden nicht unterstützt	Q1/2024	Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen
Arbeitsblatt Schutz	teilweise unterstützt:	Seit Projektbeginn bekannt	Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen
Pivot Tabellen	teilweise unterstützt	Seit Projektbeginn bekannt	Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen
PowerPivot	nicht unterstützt	Seit Projektbeginn bekannt	Andere Lösungen sind verfügbar.
Diagramme	einige Diagrammtypen und Eigenschaften werden nicht zu 100% unterstützt: Waterfall, Histogram, Pareto, Box & Whisker (Box plot), Treemap (Mosaic), Sunburst, Funnel	Q3/2024	Lösung erfolgt in einer der Folgeversionen

Im Bereich Open-Xchange und Thunderbird sind nachfolgende fehlende oder eingeschränkt vorhandene Funktionalitäten gegenüber Microsoft Office zu erwähnen:

Fehlende oder eingeschränkt verfügbare Funktion	Zeitpunkt der Fehlermeldung	Zeitpunkt der geplanten Systemoptimierung
Farb-Kategorien in OX sind aktuell nur auf den jeweiligen Nutzer bezogen. Stellvertreter und in Funktionspostfächern können andere die Kategorien nicht sehen.	08.08.2025	Q3 2026
Es können Inboxen von Stellvertretern und Funktionspostfächern umbenannt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Postfächer nicht mehr korrekt funktionieren. Die angestrebte kurzfristige Lösung ist es diese nicht veränderbar zu machen.	20.06.2025	15.10.2025
Die Antwortzeiten bei Aufruf des globalen Active Directory Adressbuch sind nicht zufriedenstellend	01.07.2025	gelöst
Werden E-Mails im Auftrag eines Funktionspostfachs geschrieben landet die gesendete E-Mail im privaten Postfach des Nutzers. In Zukunft soll die E-Mail im gesendet Ordner des Funktionspostfachs enden. Analog dazu sollen gelöschte E-Mails aus dem Funktionspostfach im Papierkorb des Funktionspostfachs enden.	08.08.2025	Q3 2026
Bestimmte Verteilerlisten fehlen im Adressbuch.	01.05.2025	gelöst
Automatisches abonnieren von Ordnern in Funktionspostfächern, aktuell müssen alle Berechtigten eines Funktionspostfachs selbst das Abonnement anpassen.	08.08.2025	Q1 2026
Freigegebene Postfächer werden in Thunderbird und UME mit SID angezeigt	01.03.2025	in Klärung
E-Mails als private E-Mails kennzeichnen, sodass Stellvertreter diese nicht einsehen können	20.06.2025	in Klärung
Kontextübergreifende Zusammenarbeit im Kalender (Free/Busy, Einladungsmanagement)	01.04.2025	gelöst
Administrationswerkzeug für FVM, Datenpfleger und besondere Nutzer	01.04.2025	in Klärung
Thunderbird Erweiterungen für Serienbriefe, Kategorien, mehrere Signaturen, Autovervollständigung, Quick-Steps, Anhangsvorschau	18.08.2025	31.12.2025
Ressourcen Rechtsteuerung	01.06.2025	in Klärung
E-Mail versenden per Tastenkürzel	15.08.2025	Q4 2025

Es wird fortlaufend an einer detaillierten Zeit- und Releaseplanung gearbeitet. Die angegebenen Lieferdaten können sich basierend auf Priorisierung und Anwender Feedback noch ändern.

Auch hinsichtlich Open-Xchange soll nicht unerwähnt bleiben, dass es gegenüber Microsoft Outlook zusätzliche Funktionen bieten wird, die auf die Bedürfnisse der Landesbediensteten zugeschnitten sind.

Somit werden nach Abschluss der Migration, startend im November 2025, beispielsweise eine tiefe Integration in die OpenTalk Video-Konferenzen oder in das für die Zusammenarbeit genutzte Nextcloud umgesetzt,

Das OSS-Produkt Nextcloud löst bis Juli 2026 die bisher für behördenübergreifenden Dateiaustausch verwendete Lösung „WSS-SH Sharepoint“ auf Basis von Microsoft Sharepoint ab. Der Funktionsumfang von Nextcloud geht an vielen Stellen weit über den von WSS-SH hinaus, so stellt Nextcloud eine multifunktionale und intuitiv bedienbare Zusammenarbeitsplattform dar, während WSS-SH ausschließlich als behördenübergreifende Gruppenablage freigegeben ist.

Weiterhin ist die Anwendung „Kollektive“ innerhalb von Nextcloud die primäre Alternative für digitale Notizbücher zur Software „Microsoft OneNote“, die Bestandteil von Microsoft Office ist. Nextcloud Kollektive deckt weitestgehend den Funktionsumfang von OneNote ab und ermöglicht insbesondere sehr effektiv die gemeinsame Nutzung digitaler Notizbücher.

Für Nextcloud sind folgende fehlende oder eingeschränkt vorhandene Funktionalitäten zu erwähnen:

Fehlende oder eingeschränkt verfügbare Funktion	Beschreibung	Zeitpunkt der Fehlermeldung	Zeitpunkt der geplanten Systemoptimierung
Offline-fähige digitale Notizbücher	Nextcloud Kollektive ermöglicht im Vergleich zu OneNote keine Offline-Bearbeitung von Notizbüchern.	Seit Projektbeginn bekannt	Die StK befindet sich hierzu in Abstimmung mit dem Software-hersteller, der an einer Lösung arbeitet. Einen konkreten Zeitpunkt für die Bereitstellung der Lösung gibt es noch nicht. Alternativen für eine Offline-Bearbeitung können auf den jeweiligen Anwendungsfall angepasst angeboten werden.
Spezialfunktionen in digitalen Notizbüchern	In Nextcloud Kollektive kommt es gegenüber Microsoft OneNote zu folgenden Einschränkungen: • Einfügen und Bearbeiten von Tabellen in Notizbuchseiten • Änderungsverfolgung • Verwendung von Schriftfarben • Einfügen von Links auf	Dezember 2024	Die StK befindet sich zu diesen Punkten in Abstimmung mit dem Software-hersteller, der an Lösungen arbeitet. Einen konkreten Zeitpunkt für die Bereitstellung der Lösungen gibt es noch nicht. Einige Einschränkungen von Nextcloud Kollektive konnten bereits behoben werden.

	Dateien in E-Akte oder Gruppenlaufwerken		
Erstellung von „Webseiten“	In WSS-SH ist es möglich, Webseiten mit Inhalten (Texte, Bilder) zu erstellen und den Usern somit entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Obwohl WSS-SH nur als Gruppenablage für den Austausch von Dokumenten freigegeben ist, wurde die Möglichkeit, Webseiten zu erstellen, an einigen Stellen genutzt, beispielsweise um dadurch Wikis oder kleine Intranets aufzubauen. Nextcloud bietet diese Funktion nicht.	Seit Projektbeginn bekannt	Da WSS-SH nur als Gruppenablage und nicht als Intranet- oder Wiki-Lösung freigegeben ist, wird diese Einschränkung bewusst in Kauf genommen. Um den Anwendern, die WSS-SH auf diese Weise nutzen, dennoch eine Alternativlösung aufzuzeigen, stellt die StK ab Anfang 2026 die Open Source Anwendung xWiki für Wikis sowie ab Ende 2025 ein Cloud CMS für Intranets zur Verfügung.

Durch den Wechsel von Microsoft Office zu LibreOffice kommt es zudem zu einer Einschränkung durch den Wegfall der Anwendung Microsoft Access. Microsoft Access wird in vielen Behörden der Landesverwaltung für selbst entwickelte und betreute Datenbank Anwendungen genutzt. Die Anwendung LibreOffice Base ist gegenüber Microsoft Access nicht gleichwertig einsetzbar. Aus diesem Grund stellt die Staatskanzlei den Behörden der Landesverwaltung die Low Code Plattform A12 sowie Unterstützung bei der Portierung von Microsoft Access Anwendungen zu A12 zur Verfügung. Die Staatskanzlei geht davon aus, dass sich grundsätzlich alle Microsoft Access Anwendungen zu A12 portieren lassen, die Portierung erfolgt durch die Behörden selbst.

5. Sind die im Rahmen der Open Innovation und Open Source Strategie des Landes Schleswig-Holstein eingeführten Soft- und Hardware-Bestandteile für die Herstellung, Verarbeitung, Vervielfältigung sowie Übertragung von eingestufteten Verschlusssachen zugelassen und nutzbar? Wenn ja, nach welchem Standard und bis zu welchem Geheimhaltungsgrad sind die Soft- und Hardware-Bestandteile zugelassen und in den einzelnen Landesressorts in Anwendung? Wenn nein, welche Auswirkungen ergeben sich für die Arbeitsfähigkeit sowie den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Landesressorts und bis wann ist eine Zulassung der Software- und Hardware-Bestandteile angestrebt?

Antwort:

Nein. Die aktuellen und vorherigen Verfahren sind im Rahmen der allgemeinen Bürokommunikation grundsätzlich nicht für die Bearbeitung eingestufteter Verschlusssachen zugelassen.

Eine Ausnahme hierzu stellt der E-Mail-Verbund im Landesstandard +1 und das E-Aktensystem dar. Der E-Mail-Verbund und das E-Aktensystem können unter bestimmten Rahmenbedingungen für die Verarbeitung von Inhalten mit Einstufung VS-NfD genutzt werden. Entsprechende Hinweise sind für alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung im SHIP veröffentlicht.

6. Ist die Weitergabe von Verschlussachen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern sowie Kommunen gegenwärtig vollumfänglich gemäß § 24 Absatz 1 Ziffer 1 bis Ziffer 7 Verschlussachenanweisung und § 34 Absatz 1 Ziffer 1 bis Ziffer 6 VS-Anweisung SH gewährleistet? Wenn nein, welche Auswirkungen ergeben sich für die Arbeitsfähigkeit sowie den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Landesressorts und seit wann ist die Weitergabe von Verschlussachen in welchem Umfang eingeschränkt?

Antwort:

Die Weitergabe ist im selben Umfang weiterhin möglich.

7. Ist der Zugriff des Landes Schleswig-Holstein auf VS-IT des Bundes und die Teilnahme des Landes an VS-IT-Systemen des Bundes, insbesondere auch über technische Kommunikationsverbindungen (elektronische Übertragung), gegenwärtig gemäß § 26 Absatz 2 Verschlussachenanweisung gewährleistet? Wenn nein, welche Auswirkungen ergeben sich für die Arbeitsfähigkeit sowie den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Landesressorts und seit wann ist der Zugriff in welchem Umfang eingeschränkt?

Antwort:

Der Zugriff ist im selben Umfang weiterhin möglich.

8. An welchen aktuellen Gesetzesnovellen des Bundes und in welchen Bund-Länder-Arbeitsgruppen arbeitet die Landesregierung mit und wie wirkt sich der gegenwärtige Stand der Software-Migration auf die Zusammenarbeit, insbesondere bei der Befassung mit Verschlussachen, aus? Bitte um Auflistung der Vorhaben, z.B. Novellierung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze, Umsetzung Operationsplan Deutschland, und konkrete Beschreibung etwaiger Auswirkungen.

Antwort:

Die Software-Migration hatte bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die Zusammenarbeit.